



PLANZEICHENERKLÄRUNG

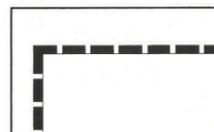
Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiete, die der Erholung dienen
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 10 BauNVO)



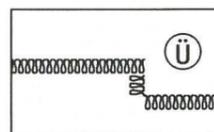
Sondergebiet Campingplatz für Wohnmobile

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme



Überschwemmungsgefährdetes Gebiet, Gebiet mit potentiell signifikantem Hochwasser-Risiko durch in Küstengebiete vordringendes Meerwasser

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.06.14. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" am 14.07.14 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 25.07.14 bis zum 08.08.14 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 09.07.14 gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 19.03.15 den Entwurf der 36. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 36. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 07.04.15 bis zum 01.05.15 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.05.15 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 24.03.15 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.09.15 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 36. Änderung des F-Planes am 24.09.15 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 36. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 01.03.16, Az.: IK 264-512.111-SS.21 (36.F) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.:, bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11. APR. 2016 durch Abruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 36. Änderung des F-Planes wurde mithin am 11. APR. 2016 wirksam.

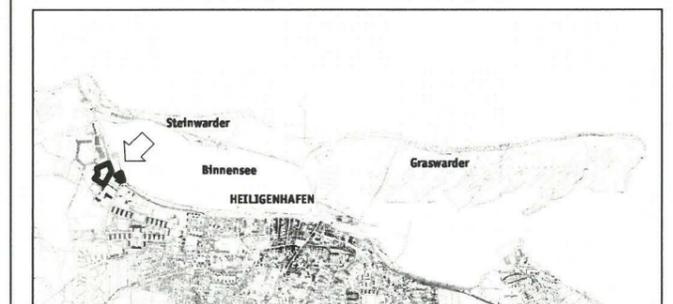
Heiligenhafen, den 11. DEZ 2015, Siegel Müller (Bürgermeister)

Stadt Heiligenhafen Kreis Ostholstein Flächennutzungsplan 36. Änderung für das Gebiet "Nordweide"

Fassung zur Genehmigung

M 1 : 5.000

27.08.2015



Planverfasser:

SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR
 Landschaftsarchitektur | Stadtplanung | Mediation



Babelsberger Straße 40/41 10715 Berlin
 Telefon 030 | 397 38 40
 Telefax 030 | 397 38 499
 swup.berlin@swup.de

Harksheder Weg 115 C 25451 Quickborn
 Telefon 04106 | 766 88 80
 Telefax 04106 | 766 88 81
 swup.sh@swup.de

Lindenstraße 48 17419 Seehelbad Ahlbeck
 Telefon 038378 | 225 47
 Telefax 038378 | 225 65
 swup.ahlbeck@swup.de

Dipl.-Ing. Martin Seebauer
 Dipl.-Ing. Karl Wefers
 Dipl.-Ing. Matthias Franke
 www.swup.de